

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1644
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4426

Migrationslage an der Grenze zu Polen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Zahl der illegalen Grenzübertritte entlang der deutsch-polnischen Grenze nach Brandenburg hat nach Angaben der Bundespolizeidirektion Berlin in den vergangenen beiden Monaten stark zugenommen. Der polnische Innenminister Kaminski erklärte, dass es seit Anfang August „mehr als 9.400 versuchte illegale Grenzübertritte“ gegeben habe. 1.200 Flüchtlinge sind dabei in bewachte Auffanglager gebracht worden und in 8.200 Fällen sei ein Übertritt verhindert worden. Trotz verschärfter Maßnahmen der polnischen Regierung, Flüchtlinge an der Grenze zu Belarus an der Einreise in die Europäische Union zu hindern, registrieren deutsche Behörden eine steigende Zahl illegaler Grenzübertritte. In dem Bericht des Tagesspiegels „Aus Belarus nach Deutschland - Polizei greift mehr Flüchtlinge aus Krisenländern auf“ vom 5. Oktober 2021 sprach Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen (CDU) von einer „ungefähren Versechsfachung der Zahl der Migranten, die über die Landgrenze nach Brandenburg kommen“.

Frage 1: Wie viele Personen sind von August bis heute illegal über die deutsch-polnische Grenze nach Brandenburg eingereist?

Frage 2: Wie hoch ist die Anzahl der aufgegriffenen Personen in dem Zeitraum von Kalenderwoche 31 bis 39 insgesamt? Bitte schlüsseln Sie die Anzahl von Grenzübertritten nach Landkreis und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) sowie Nationalität, Alter und Geschlecht auf.

Frage 3: Bei wieviel illegal eingereisten Personen konnte die Identität durch echte amtlich anerkannte Dokumente (Passübertrittspapiere) nachgewiesen werden?

zu den Fragen 1, 2 und 3: Wie bereits mit der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 1620 mitgeteilt, obliegt die Kontrolle der deutsch-polnischen Grenze der Bundespolizei. Insofern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 4: Wann und wie werden die Migranten auf Corona getestet? Wie wird im Fall eines positiven Testergebnisses eine Nachverfolgung gewährleistet?

zu Frage 4: Für die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg wird mitgeteilt:

Neu ankommende Asylsuchende werden bei ihrer Ankunft vorsorglich vier bis fünf Tage in Quarantäne untergebracht. Besonders vulnerable bzw. kranke Personen werden für die vorsorgliche Quarantäne im Schutzhaus der Erstaufnahmeeinrichtung (separiert von den übrigen Bewohnenden) untergebracht.

Nach Ablauf der vorsorglichen Quarantäne folgt ein PCR-Test auf COVID-19/Corona.

Nach Vorliegen des Testergebnisses werden positiv getestete Personen und deren Kontaktpersonen jeweils in eine weitere Quarantäne-Unterkunft der Erstaufnahmeeinrichtung verlegt.